



STELLUNGNAHME

der DIAKONIE ÖSTERREICH

zum

Ministerialentwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 2008, das Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz und das Bundesfinanzgesetz 2011 geändert werden, Bundesgesetz, mit dem ein Pflegefonds eingerichtet und ein Zweckzuschuss an die Länder zur Sicherung und zum bedarfsgerechten Aus- und Aufbau des Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes in der Langzeitpflege für die Jahre 2011, 2012, 2013 und 2014 gewährt wird (Pflegefondsgesetz – PFG)

Wien, den 27. Mai 2011

Generelle Anmerkungen

Die Diakonie kritisiert generell die Vorgehensweise der Begutachtung beim Pflegefondsgesetz. Zum einen wurde die Stellungnahme nur an wenige Adressaten verschickt (Bundesländer, Gemeinde- und Städtebund). Der Gesetzesentwurf betrifft jedoch auch grundlegend zivilgesellschaftliche Organisationen bzw. die Arbeitsbereiche von Anbietern von Pflegedienstleistungen. Diesen muss unbedingt ermöglicht werden, in ausreichender Form Stellung nehmen zu können. Zum anderen war die Frist für die Abgabe einer Stellungnahme äußerst gering bemessen.

In diesem Zusammenhang möchte die Diakonie grundsätzlich auf die unterschiedliche Handhabung von Begutachtungsverfahren hinweisen, bei der kein systematischer Umgang in der Einbindung von relevanten Personen und Organisationen erkennbar ist. Die Diakonie regt daher an, Begutachtungsverfahren zukünftig einheitlich zu organisieren, um schlüssige Verteilerlisten und vorhersehbare Begutachtungszeiträume gewährleisten zu können.

Einmal mehr möchte die Diakonie auf bestehende Konzepte und Papiere von Hilfsorganisationen, insbesondere der Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrt, hinweisen, und betont ausdrücklich die Bereitschaft, bei einer Neugestaltung der Pflegevorsorge mitzuwirken. An dieser Stelle wird auch auf die Stellungnahme der BAG zum vorliegenden Entwurf verwiesen.

ANMERKUNGEN PFG

Die Diakonie begrüßt grundsätzlich das oben genannte Vorhaben. Die Schaffung eines

Pflegefonds ist ein wichtiger Schritt, um die derzeitigen Finanzierungsprobleme in der Pflegevorsorge zu lösen. Jedoch gehen die Problemstellungen im sozialpolitischen Bereich „Pflege“ über eine akute Finanzierungsnot weit hinaus. Wesentlich ist daher, dass eine umfangreiche Neustrukturierung der Pflegevorsorge in Österreich im Sinne der Betroffenen eingeleitet wird.

Zu den Erläuterungen, allgemeiner Teil

Es muss gewährleistet werden, dass die Arbeitsgruppe zur Strukturreform so bald als möglich ihre Arbeit aufnimmt. Ziel der Arbeitsgruppe muss sein, nicht nur eine Überführung der Lösung in den nächsten Finanzausgleich vorzuschlagen, sondern auch eine grundsätzliche Neugestaltung der Pflege in Österreich zu erarbeiten. Eine Einbindung aller AkteurInnen wird dringend angeraten.

Zu § 3

Die Diakonie begrüßt die Auflistung der möglichen Leistungen, merkt jedoch an, dass Leistungen für pflegende Angehörige (Beratung, Information, Austausch, Unterstützungsangebote, etc.) vollständig fehlen.

Zu § 4

Die Diakonie begrüßt die Regelung, dass künftig die Bedarfs- und Entwicklungspläne der Bundesländer nach einheitlichen Kriterien gemeinsam erstellt und koordiniert werden. Entsprechende Bereitschaft für eine Harmonisierung der B&E Pläne wurde seitens der Länder nicht zuletzt in der ÖKSA internen Fachtagung „Datenlage Pflege und Betreuung in Österreich“ am 18. März 2011 signalisiert. Dies ermöglicht einerseits Betroffenen aber andererseits auch Dienstleistungsanbietern, Entscheidungen der Bundesländer in Bezug auf Dienstleistungen besser nachvollziehen zu können.

Zu § 5

Die Diakonie begrüßt grundsätzlich die Einrichtung einer Pflegedienstleistungsdatenbank, regt aber an, dass diese Daten auch dem Arbeitskreis für Pflegevorsorge zur Verfügung stehen müssen, regelmäßig publiziert werden müssen bzw. der Zugang zur Datenbank öffentlich gemacht werden muss. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Daten für Universitäten, Forschungseinrichtungen und andere Institutionen zugänglich sind, und dem eigentlichen Sinn der Datenerhebung, nämlich der Analyse und Verbesserung des Pflegewesens, zugeführt werden können.